

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 11, 13, 58 und 98 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3/2025), dem § 13 Absatz 4 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381 - VORIS 21068 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (Nds. GVBl. S. 134) und der §§ 1, 2, und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2017 (Nds. GVBl. S. 41) Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) und § 41 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Gellersen hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am 30.06.2025 folgende Abgabensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebühren

1. Erwerb von Nutzungsrechten für Gräber zur Bestattung von Särgen	Gebühr
1.1 Einzel-Wahlgrab für Kinder 1 Sarg für Kinder bis fünf Jahre, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich Verlängerung pro Jahr:	340 €/Stelle 17 €
1.2 Einzel-Wahlgrab 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich Verlängerung pro Jahr:	1.240 €/Stelle 49 €
1.3 Einzel-Wahlgrab im Memoriam-Garten 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grabstelle wählbar, Abschluss Dauerpflegevertrag erforderlich, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich Verlängerung pro Jahr:	1.240 €/Stelle 49 €
1.4 Einzel-Wahlgrab in besonderer Lage an der Eiche (Sarg) 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich Verlängerung pro Jahr:	2.480 €/Stelle 99 €
1.5 Familien-Wahlgrab (1 Platz) 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Familiengrab beinhaltet mindestens 4 Wahlgräber, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich Verlängerung pro Jahr:	1.150 €/Stelle 46 €
1.6 Einzel-Rasenreihengrab 1 Sarg, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grab wird nach Reihe vergeben, keine Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	1.950 €/Stelle
Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	325 €
<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	290,00 €
c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	870,00 €
d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.055,00 €

1.7	Doppel-Rasenreihengrab 2 Särge, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grab wird nach Reihe vergeben, keine Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	3.450 €/Stelle
	Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	405,00 €
	<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
	a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	300,00 €
	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	1.010,00 €
	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.215,00 €
	<u>Bei Belegung der zweiten Grabstelle:</u>	
	1. Verlängerungspflicht bis zur Mindestruhezeit von 25 Jahren bei Belegung der zweiten-Grabstelle	138 €/Jahr
	Zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	355 €
	Zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	565 €

2.	Erwerb von Nutzungsrechten für Gräber zur Bestattung von Urnen	Gebühr
2.1	Urnenwahlgrab Bis zu 4 Urnen einer Familie, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich	910 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr:	45 €
2.2	Einzel-Urnenreihengrab im Memoriam-Garten 1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, Abschluss Dauerpflegevertrag erforderlich, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	630 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr:	31 €
2.3	Doppel-Urnenwahlgrab im Memoriam-Garten Eine Partnergrabstätte mit 2 Urnen, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle kann gewählt werden, Abschluss Dauerpflegevertrag erforderlich, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	860 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr:	45 €
2.4	Einzel-Urnenrasenreihengrab 1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	1.000 €/Stelle
	Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	325 €
	<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
	a) Lochbohrung für Steckvase	84 €
	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	290 €
	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	870 €
	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.055 €
2.5	Doppel-Urnenrasenreihengrab Eine Partnergrabstätte mit 2 Urnen, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich nicht möglich	1.360 €/Stelle
	Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	405 €
	<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
	a) Lochbohrung für Steckvase	84 €
	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	300 €
	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	1.010 €
	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.215 €
	<u>Bei Belegung der zweiten Grabstelle:</u>	
	1. Verlängerungspflicht bis zur Mindestruhezeit von 20 Jahren bei Belegung zweiter Grabstelle	68 €/Jahr
	2. zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	355 €
	3. zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Pflanzrahmen (einmalig)	455 €
	4. zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neueintönung der vorhandenen Inschrift	565 €

2.6 Einzel-Urnengrab im Heidelbeerfeld	1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	740 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr	37 €
2.7 Einzel-Baumurnengrab	1 Urne an einem Baum, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	1.000 €/Stelle
2.8 Einzel-Urnengrab in besonderer Lage an der Eiche	1 Urne an der großen Eiche (FH Reppenstedt neu), Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	1.700 €/Stelle
2.9 Anonymes Urnengrab	1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Keine Trauerfeier am Grab möglich, Grabstelle wird durch Verwaltung vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	280 €/Stelle
3. Benutzung der Friedhofskapellen		Gebühr
3.1 Benutzung der Friedhofskapelle		190 €/Stelle
3.2 Benutzung der Gutskapelle in Heiligental für eine Trauerfeier		190 €/Stelle
3.3 Benutzung der Gutskapelle für andere Zwecke (z. B. Standesamtliche Trauungen, Veranstaltungen)		290 €/Stelle
4. Begräbnisgebühren (Beisetzung, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle)		Gebühr
4.1 Für eine Kindergrabstelle		330 €
4.2 Für eine Wahlgrabstelle		440 €
4.3 Für eine Urnengrabstelle		180 €
4.4 Für eine anonyme Urnengrabstelle		160 €
4.5 Für eine Rasenreihengrabstelle		540 €
4.6 Zuschläge für besondere Ereignisse		
	a. Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15cm Tiefe	30%
	b. Bei Beisetzung oder Trauerfeier am Samstag	20%
	c. Kostenzuschlag für unvorhergesehene Arbeiten (nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung)	30 € pro angefangene 15 Minuten
5. Sonstige Leistungen		
5.1 Umbettung		Tatsächlicher Aufwand
5.2 Einebnen von Grabstellen	Entfernen des Grabmals, des Fundaments, der Umrandung und der Bepflanzung	Tatsächlicher Aufwand
5.3 Vorzeitige Einebnung einer Grabstelle		
	a. Gebühr für die vorzeitige Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist pro Jahr und Grabstelle	35 €
	b. Verwaltungsgebühr für die vorzeitige Einebnung	40,75 €
5.4 Grabmalgenehmigung	Prüfung der satzungsmäßigen Aufstellung des Grabsteines sowie die jährlich durchzuführenden Stand- sicherheitsüberprüfungen durch den Friedhofsträger	40,75 €

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Reppenstedt, den 30.06.2025

Gärtner
Samtgemeindebürgermeister